Klausur Bilanzsteuerrecht am 19.11.2010

VORBEMERKUNGEN:

- Sie können bei der Klausur **25 Punkte** erreichen und haben **60 Minuten Zeit**!
- Belegen Sie ihre Aussagen, wo dies möglich ist, durch die **jeweilige Gesetzesstelle**!
- Begründen Sie ihre Aussagen **knapp, aber präzise**!

Beispiel 1 (8 Punkte)

Die X-GmbH hat für das Jahr 2009 einen vorläufigen unternehmensrechtlichen Bilanzgewinn von € 1.000.000,-- ermittelt. **Ermitteln Sie für die X-GmbH durch Berücksichtigung folgender Angaben 1) den endgültigen unternehmensrechtlichen Bilanzgewinn für das Jahr 2009 und 2) mit Hilfe der steuerlichen Mehr-Weniger-Rechnung den steuerpflichtigen Gewinn für das Jahr 2009:**

a) Im Anlagevermögen ist ein Pkw Audi A6 enthalten, der im Februar 2005 um € 60.000,00 (inkl USt. und NoVA) angeschafft und angemeldet wurde. Das Fahrzeug wird unternehmensrechtlich auf 5 Jahre abgeschrieben.
b) Ein unfertiges Erzeugnis wurde mit den Einzelkosten iHv € 100.000 angesetzt. Die angemessenen Material- und Fertigungsgemeinkosten betragen € 200.000.
c) In den Lieferverbindlichkeiten ist eine Verbindlichkeit aus dem Einkauf von Spezialdruckpapier gegenüber einer schwedischen Firma über SEK 24.620,00 enthalten. Diese Verbindlichkeit wurde zum Kurs 1 € = 9,304 SEK eingebucht; die Kurse am 31.12 betragen: 1 € = 9,267 SEK / 9,347 SEK.
d) Für ein laufendes Gerichtsverfahren ist eine Prozesskostenrückstellung iHv € 10.000,-- zu bilden.
e) Im Jahr 2009 wird eine bestehende pauschale Garantie- und Gewährleistungsrückstellung um € 3.300,- erhöht.

Beispiel 2 (8 Punkte)

Im Oktober 2008 hat in der Produktionshalle der C-GmbH [Anschaffung der Produktionshalle im Februar 2001 um EUR 350.000; unternehmensrechtliche Nutzungsdauer: 20 Jahre] ein Brand stattgefunden.

Durch den Brand wurde eine Fräsmaschine, die am 10.5.X1 um EUR 80.000 angeschafft und in Betrieb genommen wurde (Nutzungsdauer 8 Jahre), vollständig zerstört. Die Versicherung vergütete EUR 5.000.

Im Rahmen des Wiederaufbaus wurde ein neuer zusätzlicher Anbau an die Produktionshalle errichtet, der bereits ab Dezember 2008 als Lagerhalle genutzt werden konnte. Die Kosten für den Anbau betrugen EUR 15.500. Der Anbau ist über die Restnutzungsdauer der Produktionshalle abzuschreiben.

Weiters wurde in der Produktionshalle ein Rauchmelder installiert, der seit Dezember 2008 genutzt wird. Die Anschaffungskosten hiefür betrugen EUR 420 (incl USt). Die Nutzungsdauer des Rauchmelders beträgt 3 Jahre.

Aufgabenstellungen:

a) Wie hoch ist der unternehmens- und steuerrechtliche Buchwert der Fräsmaschine zum Zeitpunkt des Ausscheidens? Kann eine § 12-Rücklage gebildet werden?
b) Ermitteln Sie die unternehmens- und steuerrechtliche Abschreibung der Produktionshalle für das Jahr 2008.
c) Ermitteln Sie die unternehmens- und steuerrechtliche Abschreibung des Anbaus für das Jahr 2008.

d) **Ermitteln Sie die unternehmens- und steuerrechtliche Abschreibung für den Rauchmelder für das Jahr 2008 unter der Annahme, dass die C-GmbH ein möglichst niedriges Ergebnis ausweisen will.**

Beispiel 3 (4 Punkte)

Die A-GmbH hat dem Unternehmer B im Jahre 2009 eine Maschine verkauft. Durch einen Produktionsfehler des Herstellers der Maschine, der C-GmbH, wurden während des Betriebes Teile der Maschine weggeschleudert, wodurch B schwere Verletzungen erlitt. B machte im November 2009 Ansprüche (Schmerzensgeld, etc) gegenüber der A-GmbH nach dem Produkthaftungsgesetz in der Höhe von EUR 10.000,00 geltend. **Darf bzw muss die A-GmbH per 31.12.2009 in diesem Fall eine Produkthaftungsrückstellung bilden? Treffen Sie Ihre Entscheidung unter Heranziehung des nachstehend angeführten Auszugs aus der Rz 3499 EStR (Stand: 31.12.2009) und begründen Sie diese.**

„Pauschalrückstellungen für Produkthaftungsrisiken sind nicht gestattet. Einzelrückstellungen sind steuerlich anzuerkennen, wenn

- *gegen den Hersteller (Importeur) bereits dem Grunde nach Ansprüche nach dem PHG geltend gemacht wurden, oder*
- *Fehlleistungen im Produktionsprozess in Verkehr gebrachter Produkte festgestellt werden und deshalb eine Produkthaftung wahrscheinlich ist.*

Schließt der Unternehmer eine Produkthaftpflichtversicherung ab, ist die Rückstellung nur im Verhältnis der versicherten Summe zu der dem Produkthaftpflichtrisiko angemessenen Versicherungssumme zulässig. Bei vollem Versicherungsschutz des Unternehmers sowie bei einem durchsetzbaren Regressanspruch des Haftenden gegenüber dem "Vormann" besteht keine Möglichkeit der Bildung einer Rückstellung.

Nach § 1 PHG haftet der Hersteller und Importeur. Der Händler haftet nur, wenn er dem Geschädigten den Hersteller bzw. den Importeur nicht nennt. Der Händler ist daher zur Bildung der Rückstellung nicht berechtigt, weil er sich im Regelfall von der Haftung befreien kann“.

Beispiel 4 – Theoriefragen (5 Punkte)

a) Nennen Sie ein Beispiel, wo bei der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung das „Zufluss-Abfluss-Prinzip“ durchbrochen wird!

b) Die Einzelunternehmerin Frau A (§ 5-Ermittlerin) hat im Jahr 2008 aus dem Verkauf eines Grundstücks eine stille Reserve von EUR 50.000,00 aufgedeckt. Welchen steuerlichen Vorteil hat eine Übertragung einer § 12-Rücklage auf ein unbebautes Grundstück im Vergleich zu einer Übertragung etwa auf einen LKW?

c) In der Unternehmensbilanz nach UGB wird ein Anlagegegenstand degressiv abgeschrieben. Welche steuerlichen Konsequenzen hat dies?

d) Kreuzen Sie an, ob folgende Aussagen entweder richtig (**R**) oder falsch (**F**) sind:

	R	**F**
Ist der steuerrechtliche Aufwand größer als der unternehmensrechtliche Aufwand, so besitzt die Mehr-Weniger-Rechnung ein negatives Vorzeichen.		
Die Bildung einer Rückstellung ist erfolgsneutral.		
Unternehmensrechtlich besteht für den derivativen Firmenwert seit 1.1.2010 ein Bilanzierungswahlrecht. Steuerrechtlich muss ein derivativer Firmenwert aktiviert werden und über 15 Jahre abgeschrieben werden.		
Eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ist zu bilden für zukünftige erwartete Wertminderungen bei aktivierten Gegenständen des Anlagevermögens		